

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Wegerein

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel für steinige Oberflächen, Kieselsteine, Steinplatten
Bleichmittel
Optischer Aufheller

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	B-Chemie Inhaber B. Paruschke	
Straße:	Heinrich Heine Straße 14	
Ort:	36448 Bad Liebenstein	
Telefon:	036961-3550	Telefax: 036961-3551
E-Mail:	info@b-chemie.de	
Ansprechpartner:	Herr Paruschke	Telefon: 036961-59314
1.4. Notrufnummer:	0361-730730	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Oxidierende Feststoffe: Oxid. Festst. 1
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2
Gefahrenhinweise:
Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumchlorat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P306+P360 BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 2 von 12

P308+P311 Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome
 Reizung: Reizung der Atemwege möglich.
 Nach Verschlucken: gastrointestinale Störungen, Atembeschwerden

Umweltgefährliche Eigenschaften
 Giftig für Wasserorganismen. Nicht leicht biologisch abbaubar. Keine Bioakkumulation.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen
 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Thermische Zersetzung Verbrennungsprodukte sind giftig.
 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe auch Abschnitt 10

Andere schädliche Wirkungen
 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
7775-09-9	Natriumchlorat			35 - < 40 %
	231-887-4	017-005-00-9	01-2119474389-23	
	Ox. Sol. 1, Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2; H271 H302 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen.
 Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Mit reichlich Wasser nachspülen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 3 von 12

Nach Verschlucken

- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Methämoglobinämie

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl

Ungeeignete LöschmittelKohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Dieses Produkt ist nicht brennbar.
- Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
- Brandfördernde Eigenschaften
- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Exotherme Reaktion.
- Schlag und Reibung vermeiden.
- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Chlorwasserstoffgas
- Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

- Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- Staubbildung vermeiden.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Schlag und Reibung vermeiden. .
- Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden .

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen.
- Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
- Aufschaukeln oder aufkehren. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 4 von 12

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augendusche in der Nähe

Sicherheitsdusche

Mischen mit brennbaren Stoffen/ unbedingt verhindern.

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Behälter dicht verschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Gegen Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

hygroskopisch

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 5 von 12

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7647-14-5	Natriumchlorid			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2068,62 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	2068,62 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	295,52 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	295,52 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	423,28 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	423,28 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	126,65 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	126,65 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	126,65 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	126,65 mg/kg KG/d
7775-09-9	Natriumchlorat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,08 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,05 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
7647-14-5	Natriumchlorid	
Süßwasser		5 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,5 mg/l
Boden		4,86 mg/kg
7775-09-9	Natriumchlorat	
Süßwasser		1 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Sekundärvergiftung		10 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		3,33 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 6 von 12

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Geeignetes Material:
Naturkautschuk (0,5mm)
Nitrilkautschuk (0,35mm)
Butylkautschuk (0,5mm)
Fluorkautschuk (0,4mm)

Körperschutz

Schutzkleidung
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Halbmaske (DIN EN 140) Empfohlener Filtertyp: P1
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz gemäß EN143.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest, Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

pH-Wert: neutral

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 255- 259,5 °C
Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar
Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht entzündlich

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14
Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 7 von 12

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

>250 °C

Brandfördernde Eigenschaften

brandfördernd A17

Dampfdruck:

<0,0000004 hPa A4 (D.92/69/ECC)

(bei 25 °C)

Dichte (bei 20,2 °C):

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit:

Keine Daten verfügbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Alkohole, Glycerin

Verteilungskoeffizient:

log kow: -2,9

Dyn. Viskosität:

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

100

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist: Oxidationsmittel, stark; hygroskopisch
Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
Vor Hitze schützen. Temperaturen über 230°C vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr : Organische Stoffe
Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Thermische Zersetzung Zersetzungstemperatur > 250°C
Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Explosionsartige Reaktion mit: SCHWEFEL, Sulfide, Phosphorverbindungen, pulverförmige Metalle, Erd-alkali
Hypophosphite
Entzündung. Heftige Reaktion mit: Ammoniumsalze Ammoniak organische Materialien Brennbarer Stoff
Heftige Reaktion mit: Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff
Chlorwasserstoffgas

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 8 von 12

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Nach Verschlucken:

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: gastrointestinale Störungen, Atembeschwerden, Bei großen Mengen: Methämoglobinämie, Todesfälle beim Menschen bekannt.

Tierdaten: Todesfall keine/keiner: Ratte 2000mg/kg

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1282,1 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7775-09-9	Natriumchlorat				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Study report (1991)	EPA OPP 81-1
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1991)	EPA OPP 81-2
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 > 7 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen. (OECD 404)

Nach Augenkontakt: Mäßige Augenreizung

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7775-09-9	Natriumchlorat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (1991)	EPA OPP 72-1
	Akute Algentoxizität	ErC50 11 mg/l	72 h	Dunaliella tertiolecta	REACH Registration Dossier	The toxicity of chlorate was studied at
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1991)	EPA OPP 72-2
	Fischtoxizität	NOEC >= 500 mg/l	36 d	Danio rerio	Study report (2004)	OECD Guideline 210
	Crustaceatoxizität	NOEC >= 500 mg/l	21 d	Daphnia magna	Study report (2004)	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	(> 1000 mg/l)	3 h	activated sludge, domestic	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7775-09-9	Natriumchlorat	< -2,9

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
7775-09-9	Natriumchlorat	3,162		REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Weitere Hinweise

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 10 von 12

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1495
14.2. Ordnungsgemäße	NATRIUMCHLORAT
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	5.1



Klassifizierungscode:	O2
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	50
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 1495
14.2. Ordnungsgemäße	NATRIUMCHLORAT
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	5.1



Klassifizierungscode:	O2
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg
Freigestellte Menge:	E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1495
14.2. Ordnungsgemäße	SODIUM CHLORATE
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	5.1



Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-H, S-Q
Trenngruppe:	chlorates

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN 1495
14.2. Ordnungsgemäße	SODIUM CHLORATE
UN-Versandbezeichnung:	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 11 von 12

14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 5.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 2.5 kg

Passenger LQ: Y544

Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 558

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 562

IATA-Maximale Menge - Cargo: 25 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Oxidierende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Natriumchlorat

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND
FESTSTOFFE**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22
JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende
Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 370

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2, 11.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein

Überarbeitet am: 29.06.2020

Materialnummer: 5278

Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Ox. Sol. 1; H271	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherungen im rechtlichen Sinne dar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften und Qualitätsbeschreibungen dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)